

757291

# Rathaus-Korrespondenz

Herausgegeben vom Wiener Magistrat, Magistrats-Direktion — Pressestelle

Wien, I., Neues Rathaus, 1. Stock, Tür 8 a // Fernsprecher-Nr.: B 40-500, Klappe 013, 042 und 041

37

Für den Inhalt verantwortlich: Hans Riemer 77

1. April 1946



Blatt 417

Geehrte Redaktion!

Wir bitten nachstehende Meldung in Ihrer morgigen Nummer nochmals abzudrucken.

## Wiener Verkehrsbetriebe

=====

An die Bezieher von Ruhe- und Versorgungsgeldern der Wiener Verkehrsbetriebe.

Die mit Erlaß des Bundesministeriums für Finanzen vom 12.III.1946 verfügte Neuregelung der Vorschußzahlungen von Ruhe- und Versorgungsgeldern ist am 1.II.1946 in Kraft getreten. Aus technischen Gründen können allfällige Nachzahlungen erst am 1. Mai 1. J. erfolgen. Von diesem Zeitpunkte an werden auch die neuen Vorschußzahlungen laufend flüssig gemacht werden.

## Nachtrag zum Lebensmittelauftrag

=====

Auf Blatt 413 der Rathaus-Korrespondenz vom 31. März 1946, Lebensmittelaufträge in Wien, ist unter "b" auf die Lebensmittelkarten, zum Auftrag Wurst noch folgender Satz anzufügen:

"Abschnitt 2c mit dem Aufdruck SV (Selbstversorger) darf nicht eingelöst werden".

## An alle Betriebsleiter des 4. Bezirkes!

=====

Über Auftrag der russischen Ortskommandanten dürfen ab sofort Ausländer mit Ausnahme der Reichs- und Volksdeutschen, die nach den 13.3.1938 nach Wien gekommen sind, nur dann beschäftigt werden, wenn sie eine durch die russische Kommandantur des 4. Bezirkes ausgestellte Registrierungskarte besitzen.



### Der Lainzer Tiergarten geöffnet

=====

Der Lainzer Tiergarten war seit dem Jahre 1919 alljährlich in den Monaten April bis September an bestimmten Tagen gegen Entrichtung einer Eintrittsgebühr für den allgemeinen Besuch geöffnet. Nur im Vorjahre konnte infolge der in diesem Gebiet stattgefundenen Kampfhandlungen und der darauf folgenden unsicheren Verhältnisse an eine Kartenausgabe, die zum Eintritt in den Tiergarten berechtigt hätte, nicht gedacht werden.

Obwohl die Tiergartenmauer an vielen Stellen durch die Kampftruppen durchbrochen worden ist, soll der Besuch des Tiergartens der Wiener Bevölkerung in der Zeit vom 7. April bis 29. September l.J. gegen Eintrittsgebühr wieder möglich gemacht werden.

Als Besuchstage gelten die Samstage, Sonntage und gesetzlichen Feiertage. An diesen Tagen wird der Tiergarten von 8 Uhr früh bis zum Eintritt der Dämmerung geöffnet sein. An Samstagen werden für die Besucher als Ein- und Ausgangstore nur das Lainzer- und das Pulverstampftor, an Sonn- und Feiertagen außer diesen noch das Gittenbach-, Diana- und das Adolfstor geöffnet sein. Die Torsperre richtet sich nach der Jahreszeit und wird an den Toren ersichtlich gemacht.

Die Eintrittspreise sind:

für eine erwachsene Person	S 0.30
" ein Kind	" 0.10
" einen Kraftwagen inkl. Lenker	" 10.--
" ein Motorrad " "	" 2.--

Die Fahrt durch den Tiergarten mit einem Kraftwagen oder Motorrad ist nur an Samstagen gestattet.



### Lockerung der Stromsparmaßnahmen

---

Die durch den Wassermangel verminderte Ergiebigkeit der Wasserkraftwerke hat im Herbst des vergangenen Jahres allerorts Sparmaßnahmen im Verbrauch elektrischer Energie notwendig gemacht. Der Wiener Bürgermeister hat am 8. Oktober 1945 eine Stromverbrauchsregelung erlassen, durch die auch den Stromabnehmern in Wien die notwendigen Sparmaßnahmen auferlegt wurden.

Nachdem sich in der letzten Zeit die Versorgungslage infolge der anhaltend günstigen Wasserdarbietung gebessert hat, kann eine teilweise Milderung der Stromsparmaßnahmen eintreten. Der Bürgermeister hat daher einem Antrage der Direktion der städtischen Elektrizitätswerke stattgegeben, dem zufolge die im Herbst angeordneten Sparmaßnahmen etappenweise aufgehoben werden sollen.

Als erste Etappe treten ab sofort die Stromsparmaßnahmen für industrielle und gewerbliche Anlagen, für vollelektrifizierte Haushalte, für Haushalte ohne Gasversorgung und für Krankenanstalten, ärztliche und zahnärztliche, (zahntechnische) Ordinationen, Rechtsanwalts- und Notariatskanzleien und für alle freien Berufe außer Kraft. Schaufenster, bzw. Reklamebeleuchtungen sowie Raumheizungen aller Art bleiben weiterhin verboten. Ausgenommen ist von dem Verbot nur die Beheizung von Räumen durch Speicher, die in der Zeit von 22 Uhr und 6 Uhr aufgeladen werden. Auch die Ladung von Akkumulatoren darf nur in dieser Zeit erfolgen.



1. April 1946

"Rathaus-Korrespondenz"

Blatt 420

Weiterer Aufruf von Gemüse für Kinder.

Das Zentralernährungsamt gibt bekannt:

Der zum Bezug von  $\frac{1}{2}$  kg Gemüse aufgerufene Abschnitt E der Milchkarten für Kinder bis zu 12 Jahren ist fast durchwegs erfüllt. Für eine neuerliche Ausgabe von  $\frac{1}{2}$  kg Gemüse an Kinder bis zu 12 Jahren wird der Abschnitt D der entsprechenden Milchkarte aufgerufen. Zuständig für die Abgabe ist jenes Gemüsefachgeschäft oder jener Marktstand, bei dem der Abschnitt E der Milchkarte rayoniert wurde.